



Urnenabstimmung statt Talgemeinde

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus sagt der Einwohnergemeinderat Engelberg die kommende Talgemeinde vom 24. November 2020 ab. Stattdessen wird am 17. Januar 2021 eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Steigende Fallzahlen und Spitaleinweisungen haben dazu geführt, dass der Bundesrat die Massnahmen gegen das Coronavirus wieder verschärft hat. Obwohl Gemeindeversammlungen rechtlich gesehen noch möglich wären, sagt der Einwohnergemeinderat die geplante Budget-Talgemeinde vom 24. November 2020 ab.

Demokratische Mitwirkung soll Allen offenstehen

Unter den aktuellen Voraussetzungen ist nicht gesichert, dass alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Talgemeinde teilnehmen könnten. Dies trotz eines strengen Schutzkonzeptes. Wenn sich jemand in Quarantäne befindet oder selber am Virus erkrankt ist, so darf diese Person nicht an der Talgemeinde teilnehmen. Personen, welche sich zur Risikogruppe zählen müssen, haben allenfalls Hemmungen und Ängste, an der Talgemeinde zu erscheinen. Dies alles sind Hürden, welche die Teilnahme an der Talgemeinde für einzelne Personen verhindern oder erschweren. Der Einwohnergemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Hürden zur demokratischen Mitwirkung möglichst tief sind.

Neuansteckungen müssen deutlich reduziert werden - auch im Sinne des Tourismus

Von der zweiten Welle ist die gesamte Innerschweiz viel stärker erfasst, als dies noch im Frühling der Fall war. Der Einwohnergemeinderat begrüsst die Massnahmen vom Bundesrat. Der Tourismus ist für die Engelberger Volkswirtschaft überlebenswichtig. Wenn die Fallzahlen in den nächsten Wochen deutlich reduziert werden können, so kann dies für die kommende Wintersaison ein sehr positives und wichtiges Zeichen sein. Auch unter diesem Aspekt ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass in den kommenden Wochen gar keine Veranstaltungen stattfinden sollen und sagt die Talgemeinde auch deshalb ab.

Urnenabstimmung am 17. Januar 2021

Die geplanten Geschäfte der Talgemeinde werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer Urnenabstimmung vorgelegt. Diese findet am 17. Januar 2021 statt. Es handelt sich um folgende Vorlagen:

- Genehmigung des Budgets pro 2021 der Einwohnergemeinde
- Genehmigung des Budgets pro 2021 des Sporting Park
- Bewilligung eines einmaligen Beitrags von CHF 295'000.00 an die Engelberg-Titlis Tourismus AG für den Ausgleich der Einnahmeausfälle, welche sich aufgrund der Reduktionen der Tourismusabgaben infolge Corona-Krise ergeben haben (CHF 270'000.00), sowie für zusätzliche Marketingaktivitäten (CHF 25'000.00)
- Bewilligung eines Objektkredits von CHF 670'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Dach- und Fassadensanierung Musikschulhaus
- Bewilligung eines Objektkredits von CHF 190'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Böschungssicherung beim Studentenweg, Abschnitt 36725
- Bewilligung eines Objektkredits von CHF 152'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Notstrasse unter Schwand (Paradiesstrasse)
- Bewilligung eines Objektkredits von CHF 180'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Ersatzanschaffung eines Schmalspurfahrzeuges

Einwohnergemeinderat

Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

Grüngut-Entsorgung

Wir bitten die Benutzer der Grüngutsammelstelle Wyden keine Fremdstoffe abzuladen. Fehlbare werden angezeigt und gebüsst.

In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass Unbekannte grosse Steine und andere Fremdstoffe in der Grüngutsammelstelle Wyden abladen. Bei der Weiterverarbeitung des Materials durch den Schredder kann dies gravierende Folgen haben. Werden Fremdstoffe im Grüngut festgestellt, muss das Grüngut von Hand verlesen werden, was zu Mehrkosten führt. Einfacher und kostengünstiger ist es, wenn alle auf eine sorgfältige Abfalltrennung achten.

Laub, Rasenabschnitt, Gartenabraum, kompostierbare Garten- und Küchenabfälle sowie Häckselgut können gratis beim Entsorgungshof abgegeben werden.

Nicht angenommen werden: Wurzelstöcke, Bäume, Altholz, Steine, Bauschutt, Glas, Kunststoffe, Siloballen, Drähte, Schnüre, Metalle, Gefässe und dergleichen. Speisereste gehören in den Hauskehricht.

Tipp: Kompostieren Sie wenn immer möglich auf Ihrem eigenen Grundstück, so erhalten Sie wertvollen Humus für Ihren Garten.

Bitte bringen Sie die Wertstoffe vorsortiert in den Entsorgungshof. Dies erspart allen Beteiligten unnötig lange Wartezeiten.

Wir danken allen für die Einhaltung der Regeln.

Seppi Häcki, Bereichsleiter Werkdienst

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.
